Nr. 08 12.03.2018

Landessportbund lenkt Blick auf die kommende EU-Datenschutz-Grundverordnung

**Dr. Rolf Müller: „Mitgliederdaten müssen sensibel behandelt werden“**

„Wenn ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Staaten die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelten werden, dann betrifft das auch die hessischen Sportvereine. Anzunehmen, weil man ehrenamtlich tätig sei, könne man die datenschutzrechtlichen Vorschriften ignorieren, kann fatale Folgen haben.“ Mit diesem eindringlichen Hinweis hat sich jetzt der Präsident des Landessportbundes Hessen e.V., Dr. Rolf Müller, an die knapp 8.000 Mitgliedsvereine der Dachorganisation des Sports in Hessen gewandt. Anlass für Müllers Appell sind die seit einigen Wochen stetig zunehmenden Anfragen hessischer Sportvereine zum Thema Datenschutz an den Landessportbund.

„Viele Vereinsvorstände haben sich im persönlichen Gespräch über die Belastungen, die mit der Datenschutz-Grundverordnung auf das Ehrenamt zukommen, beschwert. Ich kann das sehr gut verstehen. Schließlich gibt es auch für ehrenamtlich geführte und nicht kommerziell ausgerichtete Sportvereine eine Fülle verwaltungsrechtlicher Vorschriften. Die müssen, unabhängig von ihrer Sinnhaftigkeit, beachtet und umgesetzt werden. Das wiederum bedeutet immer mehr Arbeit für die Vereinsvorstände. Für mich sind die Grenzen der Belastbarkeit in vielen Fällen schon erreicht“, so Müller, der selbst Vereinsvorsitzender ist.

Trotzdem bewegten sich Sportvereine nicht in einem „rechtsfreien Raum“. Gerade das Thema Datenschutz müsse im Kontext „mit einer sehr hohen Sensibilität“ behandelt werden. Vereinsvorstände, die mit den Daten ihrer Mitglieder nachlässig umgingen oder sie sogar unberechtigt weitergäben, „müssen im Zweifel mit Geldbußen rechnen“. Müller empfiehlt den Vereinsvorständen daher eindringlich, die Vorschriften, die größtenteils schon seit vielen Jahren gelten, zu beachten.

Müllers Tipp: Der Landessportbund stellt seinen Vereinen im Internet unter der Adresse [www.lsbh-vereinsberater.de](http://www.lsbh-vereinsberater.de) in der Rubrik „Recht, Steuern und Versicherungen“ Informationen und weiterführende Hinweise, insbesondere zur neuen Datenschutz-Grundverordnung, zur Verfügung.